

III. Geschäftsbereiche der Staatsministerien, der Landtagsverwaltung und der Staatskanzlei

Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Mehrarbeitsstunden der sächsischen Polizei

7

Belege, dass die Mehrarbeit eine Grundlage für Stellenmehrforderungen bilden kann, hat die Prüfung nicht erbracht.

Anhaltspunkte dafür, dass der Umgang mit der Mehrarbeit bei der sächsischen Polizei nicht rechtskonform erfolgt, lagen nicht vor. Das Instrument Mehrarbeit wird situationsangepasst und überwiegend zweckmäßig eingesetzt.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Das Thema „Mehrarbeitsstunden der Polizei“ war und ist immer wieder auch unter dem Begriff „Überstunden“ Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Teilweise wird der Eindruck erweckt, Mehrarbeit entstehe, weil Polizeibeamte fehlen. Teilweise dient die Mehrarbeit auch dazu, mehr Stellen für die Polizei zu fordern.
- 2 Der SRH hat die Hintergründe für Mehrarbeit bei der sächsischen Polizei der Jahre 2016 bis 2019 ermittelt und geprüft, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf sich daraus ableiten lässt. Da ein Großteil des Personalkörpers Polizeivollzugsbeamte (PVB) sind, befasste sich die Prüfung schwerpunktmäßig mit diesem Beschäftigungsbereich. Dazu wurden zahlreiche Daten aus den Polizeidienststellen der Bereitschaftspolizei (BP), der Hochschule der Polizei (PolFH), des Landeskriminalamtes (LKA), den 5 Polizeidirektionen (PD) und des Polizeiverwaltungsamtes (PVA) erhoben und ausgewertet.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Mehrarbeit, Überstunden

- 3 Mehrarbeit und Überstunden werden oft synonym verwendet. Für Beamte gilt der Begriff Überstunden allerdings nicht. Die beamtenrechtlichen Vorschriften legen die regelmäßige Arbeitszeit fest und treffen Regelungen zur Mehrarbeit. Anders als freiwillige, zusätzlich geleistete Arbeitszeit (Arbeitszeit-/Gleitzeitkonto) bedarf Mehrarbeit der ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung. Dafür müssen zwingende dienstliche Gründe vorliegen, die zu dokumentieren sind (Mehrarbeitszeitkonto).
Mehrarbeit erfordert zwingende dienstliche Gründe
- 4 Bei mehr als 5 Stunden monatlicher Mehrarbeitszeit ist Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres zu gewähren. Ab dem 6. Monat greift eine verschärfte Handlungs- und Nachweispflicht des Vorgesetzten, wenn Mehrarbeitsstunden noch nicht abgebaut sind. Nur wenn Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht innerhalb eines Jahres möglich ist, besteht die Pflicht, die nicht abgebaute Mehrarbeit zu vergüten.
Freizeitausgleich als Regelfall
- 5 Für die Hj. 2016 bis 2018 betrug die Vergütung der Mehrarbeit der sächsischen Polizei insgesamt rd. 107 T€ (rd. 64 T€ im Jahr 2018).

2.2 Umfang der Mehrarbeit

- 6 Bei den Mehrarbeitsstunden der sächsischen Polizei zeigt sich folgende Entwicklung:

Stichtag	Anzahl Mehrarbeitsstunden gesamt	Anzahl Mehrarbeitsstunden je PVB
31.12.2016	106.632	10,10
31.12.2017	126.101	11,74
31.12.2018	143.490	13,33
31.12.2019	162.332	14,77

Durchschnittlich 14,77 Mehrarbeitsstunden auf dem Konto

- 7 Die absoluten Zahlen ergaben eine Steigerung im Zeitraum von 2016 bis 2019 um rd. 52 % auf insgesamt 162.322 Mehrarbeitsstunden zum 31.12.2019. Bei den PVB betrug der Anstieg durchschnittlich rd. 46 %. Durchschnittlich hatte jeder PVB am 31.12.2019 14,77 Mehrarbeitsstunden auf seinem Konto.

Moderate Situation in Sachsen

- 8 Im Vergleich dazu werden bspw. in Hessen und Rheinland-Pfalz mehr als 100 Mehrarbeitsstunden je PVB ausgewiesen. Für Sachsen stellt sich die Situation daher eher moderat dar.
- 9 Die 162.322 Mehrarbeitsstunden bei der sächsischen Polizei zum Stand 31.12.2019 verteilen sich auf die Polizeidienststellen wie folgt:

	LKA	BP	5 PD	PoIFH	PVA
Anteil in %	23,5	21,1	52,9	1,5	1,0
Anzahl gesamt	38.094	34.185	85.976	2.409	1.668
Anzahl je PVB	51,3	24,3	10,5	35,4	12,8

Verhältnismäßig viel Mehrarbeitszeit beim LKA

- 10 Beim LKA fiel der Durchschnittswert (51,3) bei den Mehrarbeitsstunden für die einzelnen PVB im Vergleich zu den 5 PD und dem PVA verhältnismäßig hoch aus.

2.3 Verfahrensweise zur Mehrarbeit

Einsatzbedingte bzw. personell bedingte Anlässe

- 11 Nach Angaben der Polizeidienststellen fällt Mehrarbeit nur im Wechselschichtdienst an, wenn die Arbeitszeiten über den planmäßigen Dienst hinausgehen. Als mehrarbeitsstundenbegründend waren geplante oder ungeplante einsatzbedingte bzw. personell bedingte Anlässe vorzufinden. Dazu gehörten bspw. die planmäßige Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen, die kurzfristige Unterstützung anderer sächsischer Dienststellen, längere als geplante Einsatzzeiten oder auch die Aufrechterhaltung der Mindesteinsatzstärke z. B. durch krankheitsbedingte Ausfälle.

Keine Regelungslücken zum Umgang mit Mehrarbeit

- 12 In allen Polizeidienststellen lagen Dienstanweisungen zum Umgang mit der Mehrarbeit vor. Diese enthielten detaillierte Darstellungen der Verfahrensweise zur Anordnung/Genehmigung durch den Vorgesetzten und zur Begründungspflicht und außerdem eine Abgrenzung zum Umgang mit dem Arbeitszeit-/Gleitzeitkonto. Geregelt war auch, dass Mehrarbeitsstunden vorrangig vor Zeitguthaben aus zusätzlicher Arbeitszeit abzubauen sind. Ab einer Mehrarbeit von 60 Stunden je PVB greifen in den Polizeidienststellen zwar unterschiedliche aber dennoch wirksame Risikomanagementmodelle wie z. B. die Genehmigungspflicht von Mehrarbeit durch den Dienststellenleiter.
- 13 Die Leiter der jeweiligen polizeilichen Organisationseinheiten sind für die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften zu den Mehrarbeitsstunden verantwortlich. Sie bestätigen mit ihrem Monatsabschluss im elektroni-

schen Arbeitszeiterfassungsprogramm die Richtigkeit der hinterlegten Daten. Nach Monatsabschluss ist keine Änderung an den Datensätzen mehr möglich.

- 14 Die in die Prüfung einbezogenen Unterlagen des SMI und der Polizeidienststellen lassen den Schluss zu, dass die sächsische Polizei das Thema Mehrarbeit verantwortungsvoll und sachgerecht behandelt. Mehrarbeit wird verantwortungsvoll und sachgerecht behandelt

2.4 Abbau von Mehrarbeit

- 15 Bei allen Polizeidienststellen hat sich gezeigt, dass im Verlauf eines Jahres regelmäßig Mehrarbeitsstunden aufgebaut aber gleichzeitig auch wieder abgebaut wurden. Bei der BP sind die Schwankungen beim Auf- und Abbau besonders groß, was im Wesentlichen mit ihrem Aufgabenprofil zusammenhängt. Dennoch gelang es der BP anders als bspw. dem LKA regelmäßig, den Abbau der hohen Zahl an Mehrarbeitsstunden im Laufe des Jahres durch entsprechenden Freizeitausgleich sicherzustellen. Die Mehrarbeitsstunden bei der PolFH lagen nach Angaben des SMI außerhalb der Hochschulsphäre und waren zum Studium abgeordneten PVB zuzuordnen. Mehrarbeitsstunden werden aufgebaut, gleichzeitig auch wieder abgebaut

2.5 Folgerungen

- 16 Die Prüfung hat gezeigt, dass das Thema Mehrarbeit für die sächsische Polizei kein ernsthaftes Problem darstellt. Anhaltspunkte dafür, dass der Umgang mit der Mehrarbeit bei der sächsischen Polizei nicht rechtskonform erfolgt, lagen nicht vor. Das Instrument Mehrarbeit wird situationsangepasst und überwiegend zweckmäßig eingesetzt.
- 17 Dieses Ergebnis belegt gleichzeitig auch, dass die Mehrarbeit für sich keine Grundlage für Stellenmehrforderungen darstellt. Auch die festgestellte Höhe der Mehrarbeitsstunden zeigen im Jahresverlauf keinen zusätzlichen Personalbedarf auf.
- 18 Das SMI sollte dennoch das stetige Ansteigen der absoluten Mehrarbeitsstunden verstärkt in den Blick nehmen.
- 19 Die im Verhältnis zu anderen Polizeidienststellen festgestellte hohe Mehrarbeitsstundenbelastung beim LKA sollte einer vertieften Betrachtung und einer Analyse unterzogen werden. Ziel sollte sein, die jährlichen Ausgaben für die Mehrarbeitsvergütung künftig möglichst zu vermeiden.

3 Stellungnahme des Ministeriums

- 20 Das SMI erklärte, dass es den Ausführungen des SRH grundsätzlich zustimme. Hinsichtlich der Mehrarbeitsstunden beim LKA sei auch bei moderater durchschnittlicher Mehrarbeitsstundenbelastung die individuelle Mehrarbeitsverteilung recht unterschiedlich. Die Belastung steige mit dem Grad der Spezialisierung der Organisationseinheiten wie z. B. beim Spezialeinsatzkommando, beim Mobilem Einsatzkommando etc. Damit würden sich gleichzeitig die Kompensationsmöglichkeiten verringern. In diesen Organisationseinheiten seien die Optimierungsmöglichkeiten bisher schon genutzt worden. Auch künftig soll eine effektive Aufgabenerledigung dazu beitragen, den Anfall von Mehrarbeit zu verhindern.
- 21 Zu der Feststellung des SRH, dass die Mehrarbeitsstatistik keinen personellen Mehrbedarf begründen könne, verweist das SMI ausdrücklich auf den Bericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen sowie dessen Fortschreibung. Darin werde klar die Aufgabenentwicklung innerhalb der Polizei aufgezeigt. Insbesondere Bereiche mit Aufgaben, die an Bedeutung gewonnen hätten oder gar neu hinzutreten seien, seien personell verstärkt worden.

22 Mit Blick auf den - wenn auch moderaten - jährlichen Anstieg des Mehrarbeitsstundenbestandes werde deutlich, dass die an die sächsische Polizei gestellten höheren Erwartungen ohne weiteres Personal nicht leistbar sein werde.

4 Schlussbemerkung

23 Der SRH begrüßt, dass das SMI den kontinuierlichen Anstieg bei den Mehrarbeitsstunden der sächsischen Polizei im Blick hat.

24 Fehlende Kompensationsmöglichkeiten im Bereich von spezialisierten Organisationseinheiten sollte das SMI aufgreifen und analysieren.

25 Einen generellen Bedarf an zusätzlichem Personal unter dem Blickwinkel der Mehrarbeit kann der SRH nicht feststellen.